

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Winningen vom Dienstag, 23.04.2013, um 19:30 Uhr im Weinhaus Hoffnung, Fährstraße 37, Winningen.

Zur Sitzung wurde mit Schreiben vom 16.04.2013 form- und fristgerecht eingeladen. Sitzungstag und Tagesordnung waren ortsüblich bekannt gemacht.

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Joachim Schu-Knapp

waren anwesend: Lothar Kröber
1. Beigeordneter -zugl. Ratsmitglied -
Marcel Kreuz, 2 Beigeordneter
Martin Hautt, 3. Beigeordneter (ab TOP 3, 19.34 Uhr)

sowie die Ratsmitglieder: Prof. Dr. Wolfgang Kröber
Gerhard Knaudt
Michael Müller
Eric Peiter
Gerhard Kröber
Peter Kreuz
Max Op den Camp (ab TOP 2, 19.32 Uhr)
Thomas Pelzer (ab TOP 3, 19.40 Uhr)
Horst Hoffbauer (bis TOP 9, öffentlicher Teil, 20.27 Uhr)
Birgitt Schaaf (nur öffentlicher Teil)

es fehlten: Achim Reick
Fred Knebel
Inge Hussong-Meffert
Bernd Engelmann
Michael Klein

außerdem waren
anwesend: Norbert Künster als Beauftragter und Schriftführer
der Verbandsgemeindeverwaltung Untermosel

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Straßenausführungsplanung zur Erschließung weiterer Bauflächen im Gewerbe-/Industriegebiet am Bisholder Weg
4. Wahl von Ausschussmitgliedern und Stellvertretern
5. Wahl von Schöffen und Hilfsschöffen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Winnigen für das Haushaltsjahr 2011
7. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Untermosel für das Haushaltsjahr 2011
8. Beratung und Beschlussfassung über die nachträgliche Zustimmung zu Vergaben von Gewerken zur Sanierung des Bühnenhauses am Marktplatz
9. Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungsordnung der Gemeindebücherei
10. Beratung und Beschlussfassung über die Entfernung von Straßenschildern im Nachgang zur generellen Parkregelung im Ortskern „Parken nur in gekennzeichneten Flächen“
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung weiterer Parkflächen im Bereich „Rosenberg/Helle-Weg“
12. Anregungen und Wünsche aus Bürgerschaft und Rat

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden sowie Frau Borowski als Vertreter der Rhein-Zeitung.

2. Mitteilungen der Verwaltung

1. Die Fa. Fischer hat zwischenzeitlich mit der Reparatur der Treppe an der Friedhofshalle begonnen, die im Laufe dieser Woche abgeschlossen werden soll.
2. Zur angestrebten Sanierung des Denkmals für die Opfer der Weltkriege auf unserem Friedhof warten wir trotz mehrfacher Rückfragen noch immer auf die Stellungnahme der Direktion Denkmalpflege.

3. Die Aufstellung touristischer Hinweisschilder „Historischer Ortskern“ scheint nun zum Abschluss zu kommen. Der Vorgang läuft seit August letzten Jahres; nun wurde nach einem Ortstermin die Anordnung zur Aufstellung entsprechender Schilder an der Einfahrt am „Schwan“ durch die Kreisverwaltung angeordnet; die Anordnung der VG Untermosel für ein Schild an der L 125 steht noch aus.
4. Die große Riesling-Probe der Jungwinzer und Schröterzunft war einmal mehr eine eindrucksvolle Demonstration des Qualitätsstrebens der Winninger Winzer. Es ist schön, dass durch diese stets sehr gut besuchte Veranstaltung Jahr für Jahr für den Winninger Wein geworben wird.
5. Kultur-Staatssekretär Walter Schumacher war bei einem Besuch in Winnigen begeistert vom Konzept der Kunsttage und vom hohen Qualitätsanspruch der Veranstaltung, deren Unterstützung er zusagte.
6. Am 10. April wurde die Vergabe der Gestaltung des neuen Ortsprospektes an die Fa. Aperion beschlossen, die mit dem Projekt bereits begonnen hat. Ausschüsse und Rat werden über den Fortgang der Angelegenheit informiert.
7. Auch die AG Ortskernentwicklung unter Leitung von Oliver Knebel hat mehrfach getagt; derzeit beschäftigen sich die Mitglieder mit der Überarbeitung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.
8. Beim 7. Moselkongress und bei 1. Tourismus-Qualitätstag Rheinland-Pfalz – Saarland in Trier standen die Themen „Dachmarke Mosel“ und „Service-Qualität“ im Vordergrund. VAL Hoffbauer hat an beiden Veranstaltungen teilgenommen.
9. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Kobern-Gondorf stellte Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack, projektM, die Handlungsempfehlungen aufgrund der Organisationsanalyse im Rahmen des Konzeptes zur Neustrukturierung der Tourismusorganisation in den Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel vor. Eines der Ergebnisse ist die Feststellung, dass auf VG-Ebene künftig mehr Geld aufgewandt werden muss, um sinnvolle und effiziente Tourismus-Arbeit leisten zu können.
10. Zur Eröffnung des Café Sander im Haus „Krone“ habe ich im Namen der Gemeinde gratuliert. Es ist schön, dass das gastronomische Angebot Winnigens um dieses Haus erweitert wurde und es nicht zu einem dauerhaften Leerstand gekommen ist.
11. Wie in den Vorjahren wurden die Fahnen am Moselufer zum Saisonbeginn von Vorstandsmitgliedern von Touristik Winnigen aufgehängt. Dafür herzlichen Dank.
12. Trotz eher winterlicher Temperaturen lockte das Ostereierkibben wieder zahlreiche Besucher nach Winnigen, wozu sicher auch Hinweise in verschiedenen Radiosendern sowie in der Presse beigetragen haben. Mein Dank gilt dem Trommler- und Pfeiffer-Corps sowie Touristik Winnigen als den Veranstaltern des Eierkibbens.

13. Beim Frühjahrsputz wurde durch zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer wieder ein großes Arbeitspensum erledigt. Es ist schön, dass dieser Arbeitseinsatz bereits zum 40. Mal durchgeführt werden konnte und ich danke allen Helfern für ihr Mittun ebenso wie dem Hotel-Restaurant Moselblick für die Stiftung des Eintopfes.
14. Nach der Begehung mehrerer schadhafter Ortsstraßen der Beigeordneten Marcel Kreuz und Martin Hautt mit dem Vertreter der Verbandsgemeinde, Herrn Reif, ist dort das Ausmaß notwendiger Reparaturen bekannt. Als nächstes steht die entsprechende Bestandsaufnahme mit der von der VG hinzugezogenen Fachfirma an. Wegen vielfacher Beanspruchung auch durch andere Auftraggeber ist dies bis jetzt aber leider noch nicht geschehen. Die Gemeindeverwaltung wird hier dran bleiben.
15. Mit den Haushalts-Beauftragten der Verbandsgemeinde stimme ich aktuell den Entwurf für 2013 ab. Es ist beabsichtigt, dass bis zum 07.05. eine PDF-Version mit den wesentlichen Inhalten verteilt werden kann, auf der aufsetzend dann im Ausschuss am 14.05. beraten werden kann.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Straßenausführungsplanung zur Erschließung weiterer Bauflächen im Gewerbe-/Industriegebiet am Bisholder Weg

Aufgrund der bisher gefassten Beschlüsse im Ortsgemeinderat sollen die bisherigen Grabungsschutzflächen als Gewerbeflächen erschlossen und vermarktet werden. Hierfür ist eine Straßenplanung für beide Gebiete notwendig. Die Fa. Karst Ing. übersandte der Ortsgemeinde ein Honorarangebot für die Leistungsphasen 5 bis 9 für die beiden Straßenplanungen über eine Gesamtsumme von 17.945,55 EUR.

Nach Rücksprache mit dem Planer ist es kostengünstiger, beide Straßen gleichzeitig zu planen, als in zwei Teilplanungen. Für den Bereich des südwestlichen Teils gibt es noch einen Pachtvertrag bis 2015, sodass hier frühestens 2016 mit dem Straßenbau begonnen werden kann.

Die Fa. Karst-Ing. wäre bereit, die Zahlung des Honorars bei getrennter Beauftragung anteilig zu akzeptieren, d.h. für den nordöstlichen Teil würde zunächst nur ein Anteil von 68,15 % (12.230,00 EUR) fällig, entsprechend der kalkulierten Baukosten.

Die Fa. Karst Ing. teilen mit, dass bei einer Änderung der HOAI diese dann die Grundlage für die Abrechnung der Straßenplanung für den südwestlichen Teil darstellen soll, so dass sich der Anteil von z.Zt. ca. 5.715 EUR erhöhen kann.

Eric Peiter sprach sich für die FBL-Fraktion dafür aus, auch nur den Planungskostenanteil für den nordöstlichen Teil zu beauftragen, zum einen, weil die FBL nach wie vor eine Bebauung im südwestlichen Teil ablehnt und zum anderen, weil erst für den nordöstlichen Teil geschaut werden soll, wie sich die besonderen Baugrundstücke auf Grabungsschutzflächen vermarkten lassen. Somit stehe die tatsächliche Erschließung des südwestlichen Bereiches noch gar nicht fest.

Nach eingehender Beratung sprach sich der Ortsgemeinderat mehrheitlich für die gesamte Vergabe an die Fa. Karst Ing. aus. Die Straßenplanung für die südwestliche und nordöstliche Straßenplanung erfolgt gleichzeitig. Das Honorarangebot für die Straßenplanung – gesamt – beläuft sich für die Leistungsphasen 5 bis 9 auf Brutto 17.945,55 €.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

4. Wahl von Ausschussmitgliedern und Stellvertretern

Aufgrund des Ausscheidens von Ausschussmitgliedern und Stellvertretern hatte hier die FDP das Vorschlagsrecht.

Ausschuss für Tourismus, Marketing, Weinbau und Umwelt

Herr Volkmar Pies als ordentliches Mitglied

Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales

Herrn Wolfgang Krall ordentliches Mitglied

Herr Thorsten Mölich als Stellvertreter

Rechnungsprüfungs-Ausschuss

Herrn Michael Klein als Stellvertreter

Gegen eine offene Wahl und im Block erhoben sich keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**.

5. Wahl von Schöffen und Hilfsschöffen

Die Ortsgemeinde Winnigen kann insgesamt 8 Personen für das Schöffenamts benennen.

Vorschläge hierfür erfolgten von der

FBL: Inge Husson-Meffert, Kornelia Kröber-Löwenstein, Thomas Korte

FDP: Melanie Hautt, Ursula Kreuz

CDU: Vorschläge erfolgen zur nächsten Sitzung

Jugendschöffe Dagmar Korte.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig per Akklamation abzustimmen.

Der Ortsgemeinderat stimme den o.a. Vorschlägen als Schöffen zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

6. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Winnigen für das Haushaltsjahr 2011

Gem. VV 4 zu § 114 GemO und § 22 GemO haben Ortsbürgermeister Hans-Joachim Schu-Knapp, die Beigeordneten Lothar Kröber, Marcel Kreuz und Martin Hautt sowie das Ratsmitglied Peter Kreuz an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Frau Birgitt Schaaf.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Eric Peiter berichtet über die am 19.03.2013 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2011. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat, den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO mit folgendem Ergebnis festzustellen:

a) Feststellungen zur Ergebnisrechnung:

Gesamterträge	3.179.898,18	Euro
Gesamtaufwendungen	-3.224.483,41	Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-))	-44.585,23	Euro
Sonderposten Kommunalen Finanzausgleich	3.161,60	Euro
Jahresergebnis unter Berücksichtigung Sopo	-41.423,63	Euro

Ergebnisverwendung:

Der Fehlbetrag ist gemäß § 18 GemHVO mit dem Jahresüberschuss 2009 zu verrechnen.

b) Feststellungen zur Finanzrechnung:

ordentliche / außerordentliche Einzahlungen	2.843.024,98	Euro
ordentliche / außerordentliche Auszahlungen	-2.852.451,93	Euro
Zw.-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	<u>-9.426,95</u>	<u>Euro</u>

Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	-16.800,00	Euro
---	------------	------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	394.279,51	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-593.424,58	Euro
Zw.-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	<u>-199.145,07</u>	<u>Euro</u>

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	Euro
Saldo durchlaufende Gelder	1.010,95	Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-) insgesamt)	<u>-207.561,07</u>	<u>Euro</u>

Ergebnisverwendung:

Mit der Finanzrechnung 2011 reduzieren sich die „liquiden Mittel“ der Ortsgemeinde um 207.561,07 €. Die Finanzierung erfolgt durch die Auflösung der Forderungen gegen die Verbandsgemeinde und die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde.

Forderungen gegen VG:

Stand 01.01.2011	Veränderung	Stand 31.12.2011
112.743,39 €	-112.743,39 €	0,00 €

Verbindlichkeiten gegen VG:

Stand 01.01.2011	Veränderung	Stand 31.12.2011
336.280,40 €	111.617,68 €	447.898,08 €

c) Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 10.117.226,81 € ab.
Hiervon entfallen auf:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	9.706.388,21 €	Eigenkapital	4.439.190,06 €
Umlaufvermögen	408.873,69 €	Sonderposten	4.673.571,82 €
Rechnungsabgrenzungs- posten	1.964,91 €	Rückstellungen	135.215,00 €
		Verbindlichkeiten	869.249,93 €

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite ein Jahresergebnis von –41.423,63 € aus, das mit dem Jahresüberschuss 2009 zu verrechnen ist. Weitere Änderungen zum Eigenkapital wurden nicht bilanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die Eigenkapitalquote von 45,30 % auf 43,88 %.

Nach weiteren Wortmeldungen wird der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Winnigen für das Haushaltsjahr 2011 vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

7. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Untermosel für das Haushaltsjahr 2011

Gem. VV 4 zu § 114 GemO und § 22 GemO haben Ortsbürgermeister Hans-Joachim Schu-Knapp, die Beigeordneten Lothar Kröber, Marcel Kreuz und Martin Hautt sowie das Ratsmitglied Peter Kreuz an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Frau Birgitt Schaaf.

Mit Hinweis auf die Beratungen zu TOP 6 wird dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten der Ortsgemeinde Winnigen sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Untermosel Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig.**

8. Beratung und Beschlussfassung über die nachträgliche Zustimmung zu Vergaben von Gewerken zur Sanierung des Bühnenhauses am Marktplatz

In der Sitzung vom 12.03.2013 beschloss der Ortsgemeinderat, den Bauausschuss zu beauftragen, die Gewerke Zimmererarbeiten und Rohbau zu vergeben, soweit die Kostenkalkulation eingehalten wird. Bei der Submission der beiden Gewerke kam es zu einer Überschreitung der Kostenkalkulation. Trotzdem hat der Bauausschuss beide Gewerke vergeben.

Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich der Vergabe der Gewerke zur Sanierung des Bühnenhauses für die Zimmererarbeiten und den Rohbau durch den Bauausschuss zu. Die Zimmererarbeiten werden durch die Fa. Klaus Hummen und der Rohbau durch die Fa. Julius Ditandy ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig.**

9. Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungsordnung der Gemeindebücherei

Allen Ratsmitgliedern lag eine Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei vor. Die Benutzungsordnung wurde im Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales vorbereitet.

Als Anlage ist eine Gebührenordnung beigefügt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die vorgelegte Benutzungsordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig bei 1 Enthaltung.**

Der Ortsgemeinderat beschloss die vorliegende Gebührenordnung als Anlage zur Benutzungsordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig bei 1 Enthaltung.**

10. Beratung und Beschlussfassung über die Entfernung von Straßenschildern im Nachgang zur generellen Parkregelung im Ortskern „Parken nur in gekennzeichneten Flächen“

Herr Spitzlei von der Verbandsgemeinde hat sich auf Nachfrage der Ortsgemeinde die Beschilderung im Bereich der Ortsgemeinde Winnigen angesehen. Er teilte mit, dass aufgrund der Parkregelung einige Verkehrszeichen für den verkehrsberuhigten Bereich (Verkehrszeichen 325/326 StVO) entfallen könnten.

Dies sei in dem Bereich Amtsstraße/Moselufer, Horntor, Schulstraße 1 sowie Friedrichstraße 13 möglich.

Neue Verkehrszeichen 325/326 wären dann im Bereich der Kirchstraße, Anwesen Hannappel und in Höhe Haus-Nr. 8 aufzustellen.

Nach Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Beibehaltung der jetzigen Beschilderung, weil der Charakter der Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsreduzierung doch ausdrücklich gewollt ist.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig.**

11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung weiterer Parkflächen im Bereich „Rosenberg/Helle-Weg“

Der Vorsitzende teilte mit, dass der bisherige Parkplatz im Bereich Rosenberg oft stark frequentiert wird. Die CDU-Fraktion stellte den Antrag, auf der gegenüber liegenden Seite ebenfalls Parkflächen einzurichten. Durch eine Abböschung des Grundstückes könnten ca. 19 neue Parkplätze geschaffen werden. Eine entsprechende Plan-Skizze lag vor. Die Kosten belaufen sich lt. einer groben Kostenschätzung, auf ca. 35.000,00 €.

Die CDU stellte den Antrag, diese 35.000,00 € in den Haushaltsplan 2013 aufzunehmen.

Die FDP-Fraktion befürwortete grundsätzlich den Parkplatzbau. Die Tiefe der Parkplätze könne aber auf 5 m begrenzt sowie die Parkplatzbreite auf 2,70 m verbreitert werden.

Nach Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Parkflächen an dieser Stelle auf der Grundlage des CDU-Antrages zu errichten. Es sollen 35.000,00 € für diese Maßnahme im Haushalt eingestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Zuschussmöglichkeiten für die Realisierung des Parkplatzes möglichst in 2014 auszuloten. Nähere Einzelheiten zur letztlich konkreten Ausführung legt der Bauausschuss fest.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig bei 1 Enthaltung.**

12. Anregungen und Wünsche aus Bürgerschaft und Rat

Es ergaben sich folgende Anregungen und Wünsche:

1. Gestalterische Verbesserungen vom Bahnhof bis zum innerörtlichen Moselufer und häufigere Außentermine für den Bauausschuss.
2. Im Bereich des Bahnhofes sollte die Straße sowie der ausgewiesene Busparkplatz mit einer Teerdecke überzogen werden.
3. Die Schreiben der Ortsgemeinde werden gegenüber einem Ratsbeschluss nicht alle auf dem Briefpapier mit den Gewinner Kreisen gedruckt.
4. Was passiert mit den Baumstümpfen entlang des Moselufers?
Lt. Mitteilung des Vorsitzenden sind diese Baumstümpfe inzwischen abgefräst.
5. Beseitigung von Löchern in den Ortsstraßen.
Der Vorsitzende verwies auf die Mitteilungen der Verwaltung, dass hier entsprechend bereits Angebote eingeholt sind. Um die Verkehrssicherheit für Fußgänger als auch für Fahrzeuge zu verbessern, ist kurzfristig und provisorisch ein Verfüllen der Löcher mit Split geplant.
6. Sachstand der Beschilderung für den Apollofalter entlang des Hammweges.
Der Vorsitzende teilte mit, dass die Verwaltung hieran derzeit noch am Arbeiten ist.
7. Im Bereich Hasbornweg sind Wurzeln in den dortigen Wassereinlauf eingedrungen. Die Feuerwehr hat den Wasserablauf in einer zweitägigen Reinigungsaktion gesäubert.
Dies auch in der Hoffnung, dass zukünftig die Ortsgemeinde einmal im Jahr diesen Wasserablauf reinigt, um ein erneutes Einwachsen der Wurzeln zu verhindern.

Ende des öffentlichen Teils: 21.18 Uhr.

Es wurde eine Pause gemacht, um die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Winningen

Vorbemerkung

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.04.2013 die folgende Benutzungsordnung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeindebibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Winningen. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- (2) Jedermann ist berechtigt, die Bibliothek und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Die Benutzungsordnung gilt auch für nicht angemeldete Benutzer/innen.
- (3) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für die Ausleihe sowie für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis.

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person.

- (2) Minderjährige können selbst Benutzer werden, wenn sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung legen sie die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Die gesetzliche Vertreterin bzw. der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- (3) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.
- (4) Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, der Bibliothek Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

- (1) Die Benutzung der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet die/der eingetragene Benutzerin/Benutzer bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter.
- (3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.

§ 5 Ausleihe, Leihfrist

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- (2) Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. Für andere Medienarten kann die Bibliotheksleitung kürzere Leihfristen bestimmen.
Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
- (3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

- (1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- (2) Für einzelne Medienarten kann die Bibliotheksleitung besondere Bestimmungen festlegen.

- (3) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z. B. für Spielfilme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe der Gemeindebibliothek verbindlich.

§ 7 Vorbestellungen

- (1) Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch der Benutzerin/des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr für die Benachrichtigung entgegennehmen.

§ 8 Auswärtiger Leihverkehr

- (1) Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

§ 9 Verspätete Rückgabe, Einziehung

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
- (2) Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 10 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die Benutzerin/der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (5) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bücherei entstehen.

§ 11 Schadenersatz

- (1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.

- (2) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

§ 12 Nutzungsbedingungen für Internet- und EDV Arbeitsplätze

- (1) Die Internet- und Benutzerarbeits-PCs stehen – soweit vorhanden - allen angemeldeten Benutzern (*oder: allen Bibliotheksbesuchern*) nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Anmeldung zur Verfügung. Der Benutzerausweis wird für die Dauer der Nutzung an der Theke hinterlegt. Die Nutzungsdauer wird von der Büchereileitung festgelegt. Die Nutzung des Internetarbeitsplatzes ist für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zulässig, wenn eine schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorliegt.
- (2) Die Bibliothek haftet nicht:
- für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer
 - für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern
 - für Schäden, die einer/einem Benutzerin/Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen
 - für Schäden, die einer/einem Benutzerin/Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
 - für Schäden, die einer/einem Benutzerin/Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
- (3) Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
- (4) Die Benutzerin/Der Benutzer verpflichtet sich:
- die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
 - keine Dateien und Programme der Bücherei oder Dritter zu manipulieren
 - keine geschützte Daten zu manipulieren
 - die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bücherei entstehen, zu übernehmen
 - bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen
 - das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails nur über Drittanbieter abzuwickeln.
- (5) Es ist nicht gestattet:
- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen
 - technische Störungen selbstständig zu beheben

- Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern
- kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen
- Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.

§ 13 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

- (1) Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- (2) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- (3) Essen und Trinken sowie das Rauchen sind in der Bibliothek in der Regel nicht gestattet.
- (4) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 14 Ausschluss von der Benutzung

- (1) Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2013 in Kraft.

Winningen, den 30.04.2013 Der Ortsbürgermeister

Gebührenordnung - Anhang zur Benutzungsordnung

vom 30.04.2013

1. Leihgebühr pauschal pro Jahr

für Erwachsene	20,00	€
für Kinder und Jugendliche	0,00	€

2. Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medium

für Erwachsene	0,50	€
für Kinder und Jugendliche	0,50	€

3. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises

für Erwachsene	2,00	€
für Kinder und Jugendliche	1,00	€

4. Kostenersatz pauschal

bei kleineren Schäden pro Buch/Medium	2,00	€
---------------------------------------	------	---

5. Verlust eines Buches/Medium

Wiederbeschaffungswert des Buches/Mediums zzgl. Einarbeitungskosten	2,20 €
--	--------

6. Vorbestellung von Medien

	0,00	€
--	------	---

7. Bestellungen über auswärtigen Leihverkehr
z.B. Litexpress

	2,50 €
--	--------

Darüber hinaus können zusätzliche Kosten anfallen
(z.B. Portokosten, Kopierkosten).

8. Sonstige Kosten:

Kopie/Ausdruck	0,10 €
Ausdruck aus Internet	0,10 €
Internetnutzung pro angefangene halbe Stunde	0,50 €